

Name und Anschrift des Tierhalters / der Tierhalterin (Antragsteller)

Tierseuchenkassen-Nr.: .....

Betriebs-  
Registriernummer: .....

**Der Antrag muss vor Entstehung der Leistung bei der Tierseuchenkasse vorliegen.**

**Sie können den Antrag auch online unter [www.tsk-bb.de/lhre-Online-Anmeldung](http://www.tsk-bb.de/lhre-Online-Anmeldung) stellen.**

**Tierseuchenkasse Brandenburg  
Postfach 130 115**

03024 Cottbus

**Unterschrift nicht vergessen!**

## **Generalantrag für die Gewährung von Beihilfen gemäß Artikel 6 (1/2) der VO (EU) 702/2014**

Ich beantrage Beihilfe für alle Vorbeugemaßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Verhinderung der Verbreitung von Tierseuchen nach dem jeweils gültigen Beihilfeerlass<sup>1</sup> des für das Veterinärwesen zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Die Art und Höhe der Beihilfe ist im Beihilfeerlass festgeschrieben. Die Beihilfe wird mir als Sachleistung in Form von bezuschussten Dienstleistungen gewährt (Zahlung an den Leistungserbringer).

Dieser Antrag gilt bis auf Widerruf.

Ich bestätige, dass mein Betrieb

- ein Kleinunternehmen, ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU)<sup>2</sup> bzw. meine Tierhaltung eine Hobbytierhaltung ist (VO EU 702/2014, Anhang 1; ABl.EU L193/1 vom 01.07.2014)

**und**

- mein Betrieb nicht der Kategorie „Unternehmen in Schwierigkeiten“<sup>3</sup> angehört.  
(VO EU 702/2014, Artikel 2 (14a-d))

**und**

- dass ich keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalte, wenn diese 100 % der beihilfefähigen Kosten übersteigen würden. (VO EU 702/2014, Artikel 26 (13))

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und ich jede Veränderung in meiner betrieblichen Situation, die die Voraussetzung zur Gewährung von Beihilfen nach dieser VO darstellt, der Tierseuchenkasse mitteilen werde.**

**Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben oder die Unterlassung der Änderungsanzeige zum Versagen der Beihilfen führen und gezahlte Beihilfen zurück gefordert werden.**

**Das Merkblatt zur Begriffsdefinition nach VO(EU) 702/2014 habe ich zur Kenntnis genommen.**

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

## Begriffsdefinition nach Verordnung (EU) 702/2014

### <sup>2</sup>KMU (Anhang 1 der Verordnung)

**KMU:** sind Unternehmen,

- die weniger als 250 Personen beschäftigen und
- die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder
- deren Jahresbilanzsumme sich höchstens auf 43 Mio. Euro beläuft.

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören Einzelpersonen oder Familienbetriebe sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Hobbytierhaltungen sind Tierhaltungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit.

### <sup>3</sup>Unternehmen in Schwierigkeiten (Artikel 2, Nr.14a-d der Verordnung)

**Ein Unternehmen in Schwierigkeiten** ist:

wenn mindestens eine der folgenden 4 Voraussetzungen erfüllt ist:

a) Bei Gesellschaftsformen mit beschränkter Haftung:

Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.

b) Bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften:

Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen.

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder es erfüllt die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.

d) Das Unternehmen hat eine staatliche Rettungsbeihilfe erhalten, der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen bzw. das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten. Es unterliegt noch einem Umstrukturierungsplan.